

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 pbbn d

Inhalt

Oskar Lafontaine zur Bonner
Atompolitik: Es kann kein
„weiter so“ geben.

Seite 1

Waltraud Steinhauer MdB zur
parlamentarischen Auseinander-
setzung um das Arbeitszeitge-
setz: Chancen zur familienge-
rechten Umgestaltung des Ar-
beitslebens nutzen!

Seite 3

43. Jahrgang / 11

18. Januar 1988

In der Atompolitik darf es kein „weiter so“ geben

Ein Plädoyer für ein Moratorium und den schnellstmöglichen Aus-
stieg

Von Oskar Lafontaine
Stellvertretender Vorsitzender der SPD
Ministerpräsident des Saarlandes

Angesichts der Vorgänge bei Transnuklear und Nukem erweist sich die „friedliche Nutzung“ der Kernenergie überdeutlich als jahrelange Propagandaformel. Eine Trennung von friedlichem und militärischem Gebrauch der Atomtechnologie kann es nicht geben. Die nun bekanntgewordenen Vorgänge bestätigen meine Vorbehalte gegen die Atomindustrie. Es kommt jetzt nicht mehr auf Beschwichtigungsaktionen der Bundesregierung an. Vielmehr muß die Atompolitik der Bundesregierung einer gründlichen Revision unterzogen werden. Dies kann nur heißen: Moratorium für die Atomproduktion, schnellstmöglicher Ausstieg aus der Kernenergie und Generalrevision der Vorgänge in der Atomwirtschaft.

Angesichts der weltweit ungeklärten Entsorgung und des weit verbreiteten Wissens über die Produktion von Atombomben darf nicht „weiter so“ ungehemmt strahlender Abfall produziert werden. In diesem Zusammenhang ist die Entscheidung, dem Kernkraftwerk „Isar 2“ die Betriebsgenehmigung zu erteilen, eine politische Instinklosigkeit.

Zu den kriminellen Vorgängen bei Transnuklear konnte es nur kommen, da die fehlende Entsorgung den internationalen Atom-
müll-Tourismus ermöglicht hat. Die zwischen Bund und Ländern 1979 vereinbarten Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge haben sich als Illusion erwiesen. Nicht erst seit dem schweren Unfall im Salzstock Gorleben muß dieser Standort als Endlager für hochradioaktive Abfälle als völlig ungesichert gelten. Alternativstandorte sind nicht untersucht worden. Immer mehr Fachleute jedoch bezweifeln, daß überhaupt eine sichere Endlagerung des atomaren Abfalls möglich ist. Schließlich handelt es sich bei Plutonium um den gefährlichsten bekannten Stoff. Er strahlt über hunderttausende von Jahren. Einen sicheren Abschluß des Atomabfalls von der Biosphäre über einen so langen Zeitraum kann niemand garantieren.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Printed in Germany
by the Social Democratic Party
of Germany



Zu den vordringlichsten Maßnahmen eines Moratoriums für die Atomproduktion zählt neben einem Bau- und Genehmigungsstopp für Atomkraftwerke der Verzicht auf die Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente. In der Wiederaufarbeitung wird kein Gramm Atom Müll entsorgt. Im Gegenteil: Die Menge des strahlenden Abfalls nimmt zu. Die zentrale Aufgabe während des Moratoriums jedoch ist die Entwicklung eines Konzepts, wonach in einem überschaubaren Zeitraum die noch laufenden 21 Atomkraftwerke in der Bundesrepublik abgeschaltet und durch andere Energiequellen ersetzt werden.

Auf Atomkraft muß jedoch nicht nur aus Sicherheitserwägungen verzichtet werden. Die Kosten für eine einigermaßen verantwortliche Behandlung des Atomabfalls macht Atomstrom zur teuersten Energieform. Selbst gegenüber Strom aus der teuren einheimischen Steinkohle wäre Elektrizität aus Kernkraftwerken bei realen Preisen ökonomisch chancenlos.

Auch bei einem Moratorium und dem endgültigen Ausstieg aus der Kernenergie bleibt jedoch das Problem der Entsorgung des bereits vorhandenen Atom Mülls als schwerwiegende Hypothek für die kommenden Generationen. In Abstimmung mit der Bevölkerung muß unter staatlicher Verantwortung ein möglichst sicheres Endlager gefunden werden. Dabei sind vorurteilsfrei alle möglichen Standorte wissenschaftlich zu untersuchen.

Möglichkeiten zur Durchsetzung des Moratoriums-Vorschlags gibt bereits das bestehende Atomgesetz. Schließlich ist die Erlaubnis für Atomanlagen an die sichere Beseitigung der radioaktiven Abfälle gekoppelt. Spätestens Transnuklear hat gezeigt, daß das nicht möglich ist.

(-/18.1.1988/vo-he/rs)

* * *

Chancen zur familiengerechten Umgestaltung des Arbeitslebens nutzen!

Ein Nachtrag zur 1. Lesung der Arbeitszeitgesetzentwürfe im Bundestag

Von Waltraud Steinhauer MdB

Das politische Ziel ist verfehlt. Eigentlich wollte die Bundesregierung mit ihrem Arbeitszeitgesetzentwurf das 19. Jahrhundert überwinden und ein modernes, den heutigen Produktionsbedingungen angepaßtes Arbeitszeitrecht schaffen, das angeblich am Gesundheitsschutz aller Beschäftigten ausgerichtet sein soll. Gelingen ist ihr jedoch ein Salto rückwärts in die Zeit der Frühindustrialisierung, in der die Arbeiterinnen und Arbeiter ihre Arbeitskraft rund um die Uhr zur Verfügung stellen mußten. In langen, erbitterten Kämpfen errungene Schutzrechte sollen nach dem Willen der Bundesregierung abgebaut oder durchlöchert werden wie der berechenbare Feierabend, die Sonn- und Feiertagsruhe, das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen.

Statt dessen darf im betrieblichen Interesse und unter dem Aspekt, daß Frauen dann endlich gleichberechtigt sind, länger, öfter auch nachts und an Wochenenden gearbeitet werden. Der Samstag zählt ohnehin in der arbeitszeitpolitischen Konzeption der Bundesregierung als Werktag. Wenn Mutter nachts und auch am Wochenende arbeitet, um morgens fit für Familie und Haushalt zu sein und mittags immer noch nicht schlafen kann, weil Vater von der Schicht kommt oder in die Schicht muß und sein Mittagessen braucht und so weiter - ist das die familienfreundliche Arbeitswelt, die Frau Süßmuth will?

Ich bezweifle es und ich vermisse wieder einmal ihre Handschrift in diesem Gesetzestext. Sie hätte solche Mißverständnisse von Gleichstellungspolitik verhindern müssen beziehungsweise es zumindest versuchen sollen. Viele engagierte Frauen, nicht nur aus den Gewerkschaften, hätten sie darin unterstützt. So wandte sich kürzlich die Präsidentin des bayrischen Landesfrauenausschusses, Thea Schroff, gegen eine Aushöhlung des Nachtarbeitsverbots für Arbeiterinnen; sicher keine auf Bayern beschränkte Einzelmeinung.

Auch wir halten in unserem Gesetzentwurf an dem Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen fest. Dabei geht es uns nicht um die Beibehaltung des Gebärmuttereschutzes. Gebärmuttereschutz ist auch nicht unser Hauptmotiv für das Festhalten an den klassischen Beschäftigungsverboten im Bergbau und Stahl; abgesehen davon, daß diesen Krisenindustrien eher weiterer drastischer Arbeitsplatzabbau droht und für Frauen kaum langfristige und zukunftsorientierte Beschäftigungschancen zu erwarten sind. Mit unserem Festhalten an diesen Regelungen wollen wir keiner Ausweitung von Nachtarbeit Vorschub leisten. Wir wollen keine gesetzliche Handhabe dafür schaffen, daß Arbeiterinnen in Nachtschichten auf wenig qualifizierten Arbeitsplätzen hineinflexibilisiert werden, für die nicht mehr genügend männlicher Nachwuchs bereitsteht.

Man sagt, daß sich im Chemiefacharbeiterbereich eine solche Entwicklung abzeichnet. Von seiten der Betriebe wäre dann natürlich eine Aufhebung des Nachtarbeitsverbot wünschenswert. Wäre sie es aber auch von vorneherein für die Arbeiterin? Hier zweifle ich und selbst die Argumentation, daß eine Lockerung des Nachtarbeitsverbots helfen würde die Frauenerbeitslosigkeit abzubauen, erscheint mir nur vordergründig solange nicht geprüft ist, in welchen Branchen Frauen eingesetzt werden und ob die für sie vorgesehenen Tätigkeiten nicht in Tagschicht erledigt werden können. Wir sind dagegen,



daß die technologisch immer perfekter werdenden Produktionsapparate dem Menschen, egal ob männlich oder weiblich, die Arbeitszeiten diktieren. Jeder Mensch, der männliche wie der weibliche, sollte Arbeitszeiten, Freizeiten im Rahmen berechenbarer gesetzlicher Arbeitszeitregelungen, die Tarifvereinbarungen unterstützen, selbst bestimmen können.

Mir ist in dem Regierungsentwurf viel zu viel an einzelnen Ausnahmeregelungsmächtigungen für die Bundesregierung enthalten und viel zu wenig Perspektive für eine künftige, familienfreundlichere Arbeitswelt. Selbst wenn unser Arbeitszeitgesetzentwurf hinsichtlich des Arbeitsschutzes noch nicht der Weisheit letzter Schluß ist, markiert er doch den Beginn einer Auseinandersetzung um eine menschenwürdige, familiengerechte, die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch besser berücksichtigende Arbeitszeitgestaltung. Denn wir haben in unserem Gesetzentwurf Ansatzpunkte zum Weiterentwickeln und Umdenken aufgezeigt. Wir meinen, daß über die von uns mit Augenmaß und Blick auf die derzeitige betriebliche und wirtschaftliche Realität vorgelegten Regelungen hinaus mittelfristig eine Abkehr vom geschlechtsspezifischen Arbeitsschutz und seine grundlegende Umgestaltung geboten ist. Das Nachtarbeitsverbot sollte unter Berücksichtigung der gesundheitsschädigenden und sozial belastenden Auswirkungen für alle Beschäftigten gelten. Ausnahmen müßten künftig an strenge Voraussetzungen gebunden werden, wobei die behauptete Auslastung von Maschinen oder technischen Anlagen allein nicht mehr ausreichen sollte.

Notwendig erscheint uns, Nachtarbeit für alle Beschäftigten zeitlich zu begrenzen und ihnen einen Anspruch zu geben, in Tagschicht weiterbeschäftigt zu werden. Nachtarbeit sollte keine Zukunftsperspektive des Arbeitens sein, sondern so teuer wie möglich für den Arbeitgeber werden.

Auch die Beschäftigungsverbote sind grundsätzlich zu überprüfen. Wir meinen, daß die Technik die Produktions- und Arbeitsbedingungen verändert hat. Schutzwürdig darf allein nicht mehr die körperlich schwere Arbeit sein, sondern schutzwürdig müssen künftig auch solche Belastungen sein wie Arbeitstempo, Isolation durch technische Großanlagen, Gefahren durch Lärm, Hitze, gefährliche Arbeitsstoffe sowie Streß und andere psychische Belastungen. Dies wiederum sind Arbeitsbedingungen, die für alle Beschäftigten, unabhängig von ihrem Geschlecht belastend und gesundheitsschädlich sind. Hier muß sehr sorgfältig der technologische Wandel in seinen Auswirkungen auf die Arbeitswelt geprüft werden. Denkbar wäre, den Arbeitsschutz gänzlich neu und eigenständig zu regeln, und zwar unabhängig vom Arbeitszeitrecht.

Wir bleiben bei unserer Forderung, daß Arbeitszeitflexibilisierung nur in außerordentlich eingeschränktem Maße und nur in arbeits- und sozialrechtlich geschützten Arbeitsverhältnissen zulässig sein sollte. So sind die Regelungen in unserem Arbeitszeitgesetzentwurf gefaßt. Wir befürworten die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und unterstützen die gewerkschaftlichen Aktionen dazu. Wir meinen, auf diesem Wege sind die zwei Ziele: Abbau der Massenarbeitslosigkeit und familiengerechter Umbau der Arbeitswelt langfristig zu verwirklichen. In diesem Sinne werden wir die inhaltlichen Auseinandersetzungen über die vorliegenden Gesetzentwürfe in den Ausschüssen führen. (-/18.1.1988/vo-he/rs)

* * *

